

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

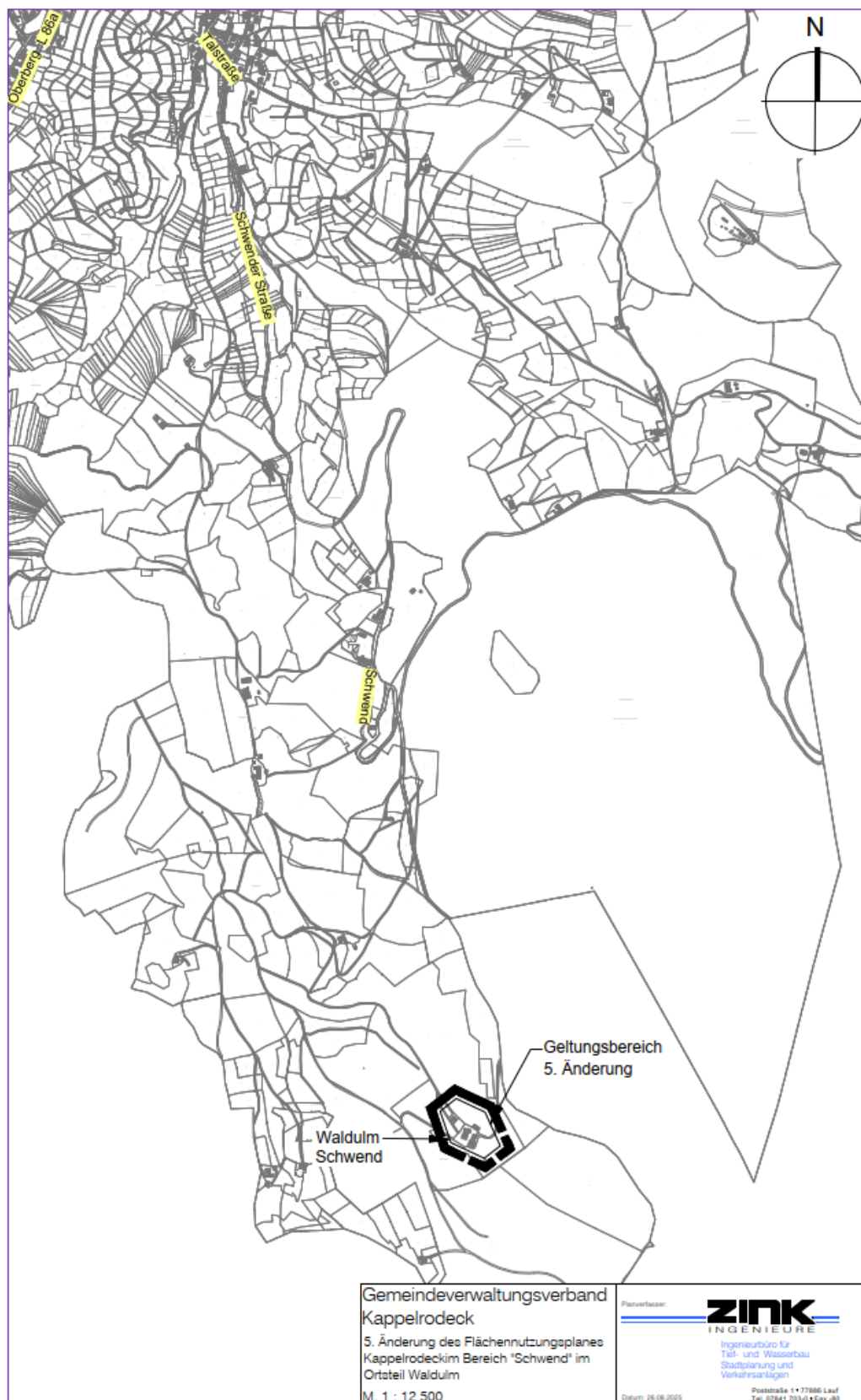
des Gemeindeverwaltungsverbandes Kappelrodeck mit den Gemeinden Kappelrodeck, Ottenhöfen im Schwarzwald und Seebach (GVV)

Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes des GVV im Bereich „Schwend“ in Kappelrodeck-Waldulm

hier: Bekanntmachung der Einleitung der Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinsame Ausschuss des Gemeindeverwaltungsverbandes Kappelrodeck (GVV) mit den Gemeinden Kappelrodeck, Ottenhöfen im Schwarzwald und Seebach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.09.2025 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich „Schwend“ in Kappelrodeck-Waldulm zu ändern und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB einzuleiten. Ziel und Zweck ist, dem Ferienhof Benz Entwicklungsmöglichkeiten zu geben und hierzu die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung ergibt sich aus der abgedruckten Planskizze.



P:\Projekte 2025\2025225\Gruppe Bauleitplanung\02 Vorentwurf\2025225_Baupl_Vpl_FNP.dwg

Zur Information der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung in der Zeit

vom 29.09.2025 bis einschließlich 31.10.2025

unter <https://www.kappelrodeck.de/de/rathaus-gemeinderat/oeffentliche-bekanntmachungen> veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen in diesem Zeitraum bei der Gemeinde Kappelrodeck, Hauptstraße 65, 77876 Kappelrodeck sowie in den zwei anderen Mitgliedskommunen des Gemeindeverwaltungsverbandes Kappelrodeck (GVV), Ottenhöfen im Schwarzwald und Seebach, in den Räumen der jeweiligen Gemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht während der üblichen Dienststunden aus.

Innerhalb der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Kappelrodeck (heizmann@kappelrodeck.de) abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplan-Änderung unberücksichtigt bleiben.

Für den Gemeindeverwaltungsverband
Kappelrodeck, 26.09.2025

Stefan Hattenbach
Verbandsvorsitzender